

Winter immer risikoreicher für den Restbestand – zumal, wenn die natürlichen Wintereinstände nicht betreten werden dürfen. Lokale Schwerpunktbejagung – ohne gleichzeitig artgerechte Rückzugs- und Ruhegebiete zu schaffen – widersprechen dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie.

## Sorgfaltspflicht

Auch in nichtbejagten Populationen gehen seit Ende der 1990er Jahre die Gamsbestände zurück; Klimawandel, Krankheiten, verschobene Konkurrenzverhältnisse, Störungen im Lebensraum fordern ihren Preis. In dieser Situation muss dort, wo Gams bejagt werden, umso aufmerksamer darauf geachtet werden, dass die Populationen, wie in der FFH-RL gefordert, einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen, artgemäße Lebensräume erhalten werden und

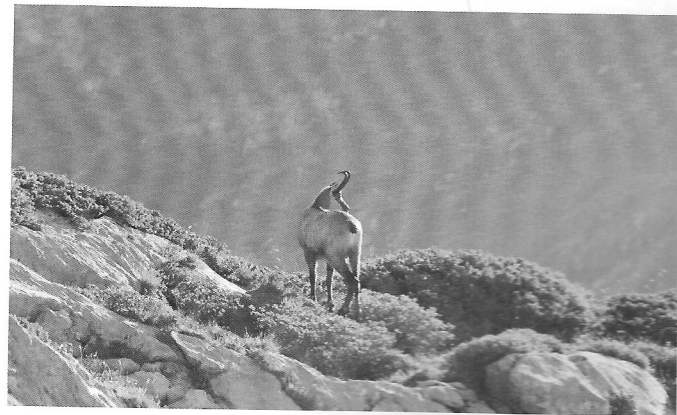


Foto: Monika Dorn-Breuf

*Gamsbestände müssen sorgfältig überwacht und behandelt werden – nicht nur im Hochgebirge!*

der Abschuss großräumig auf den nutzbaren Zuwachs beschränkt ist.

Die EU verlangt von ihren Mitgliedsstaaten „Vorkehrungen zu treffen, durch die sich eine Überwachung des Erhaltungszustandes der in dieser Richtlinie genannten natürlichen Lebensräume und Arten sicherstellen lässt.“ Für Österreich bedeutet das, dass jedes Bundesland in seinem

Zuständigkeitsbereich ein gutes „Monitoringsystem“ aufbaut. Unter dem Fremdwort verbirgt sich mehr als nur das Zählen des Bestandes im Revier. Neben guten, systematisch erhobenen Populations-schätzungen gehören auch Angaben über Zuwachsraten, aktuellem Verbreitungsgebiet, zur Verfügung stehendem Lebensraum, Veränderungen im Sozialaufbau einer Population. Und nicht zuletzt eine fach-

lich saubere Auswertung der Jagdstrecken. Nur mit diesem Handwerkszeug – das etwa auch dem Vorgehen bei der Wildökologischen Raumplanung entspricht – kann eine seriöse Einschätzung des Erhaltungszustands der Art erfolgen und gemeldet werden.

Nachdem sich diese Einschätzung auch immer auf den Stand der Populationen und ihrer Verbreitung um 1992, dem Jahr des In Kraft Tretens der Richtlinie, bezieht, wird die Luft langsam dünn. Die zuständigen Bundesländer sollten sich daher bemühen rasch ihre Hausaufgaben auch in Sachen Gamswild zu erledigen. Revierangepasste Zählverfahren, großräumige Abschussplanungen unter Einbeziehen aller notwendigen Populationskennzahlen und eine gründliche Streckenanalyse sind die Grundpfeiler der Sorgfaltspflicht zu der auch Österreich verpflichtet ist.